

Glossar: Arbeitsrecht VAE Teil 1

Wie in jedem Rechtsgebiet gelten auch im Arbeitsrecht der Vereinigten Arabischen Emirate ("VAE") lokale Besonderheiten. Mit unserem Glossar Arbeitsrecht VAE machen wir die in den VAE häufig verwendeten Begriffe im Rahmen von Arbeitsverhältnissen verständlich. Heute geben wir Ihnen einen Überblick über Ausweisdokumente, die zur Arbeitsaufnahme in den VAE typischerweise in aufenthalts- und arbeitsrechtlicher Hinsicht erteilt werden.

Entry Permit

Mit Beantragung der Entry Permit wird für einen künftigen Mitarbeiter eine neue Akte bei der Einwanderungsbehörde der VAE angelegt und das Verfahren zur Ausstellung eines Residence Visa über den Arbeitgeber eingeleitet.

Eine Entry Permit ist sowohl für künftige Mitarbeiter, die sich im Zeitpunkt der Antragstellung außerhalb der VAE aufhalten, als auch für solche, die sich bereits innerhalb der VAE befinden, zu beantragen.

Nach Ausstellung ist die Entry Permit 60 Tage gültig. Innerhalb dieser Frist muss entweder die Einreise in die VAE unter Nutzung der Entry Permit oder der sogenannte Status Change bei schon im Land aufhältigen künftigen Mitarbeitern erfolgen.

Status Change

Mit dem Antrag auf Status Change wird die Änderung des aktuellen aufenthaltsrechtlichen Status des künftigen Mitarbeiters in den VAE bei der Einwanderungsbehörde eingeleitet.

Residence Visa

Ausländer, die für einen längeren Zeitraum in den VAE leben (und arbeiten) möchten, benötigen eine entsprechende Aufenthaltserlaubnis, ein sogenanntes Residence Visa.

Je nach Ausstellungsgrund ist ein Residence Visa für ein Jahr, zwei, fünf oder zehn Jahre gültig und kann bei Fortbestehen der Antragsvoraussetzungen beliebig oft verlängert werden. Wird das Residence Visa auf Grundlage einer Arbeitnehmerstellung erteilt, hat es derzeit eine maximale Gültigkeit von zwei Jahren.

Mittlerweile wird das Residence Visa nur noch digital ausgestellt und nicht mehr in den Reisepass eingeklebt.

Emirates ID Card

Bei der Emirates ID Card handelt es sich um einen Personalausweis im Scheckkartenformat, der zusammen mit dem Residence Visa beantragt wird und die exakt gleiche Gültigkeitsdauer aufweist. Die mit Ausstellung der Karte vergebene ID Number wird dem Antragsteller einmalig zugewiesen und bleibt unveränderlich.

Bei erstmaliger Beantragung einer Emirates ID Card sind biometrische Daten in Form von Fingerabdrücken zu hinterlegen.

Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass alle Einwohner der VAE über eine Emirates ID Card verfügen und diese jederzeit bei sich tragen.

Die Emirates ID Card ist das primäre Ausweisdokument und wird von einer Vielzahl staatlicher Stellen als Identitätsnachweis oder für die Inanspruchnahme bestimmter Dienstleistungen verlangt.

Nach Erhalt der Emirates ID Card ist der Inhaber unter anderem berechtigt, in den VAE ein Bankkonto zu eröffnen, einen Führerschein zu machen oder umschreiben zu lassen und ein Fahrzeug auf seinen Namen zuzulassen.

Work Permit

Um legal in den VAE arbeiten zu können, benötigen Arbeitnehmer eine Arbeitserlaubnis. Dies gilt auch für den Fall, dass der Arbeitnehmer bereits über ein Residence Visa verfügt, also beispielsweise über den Ehegatten oder einen anderen Arbeitgeber gesponsert ist.

Je nach ausstellender Behörde wird die Arbeitserlaubnis als Work Permit, Labour Card oder Employment Card bezeichnet.

Die Gültigkeitsdauer der Work Permit ist - sofern der Arbeitgeber auch als Sponsor des Residence Visa fungiert - an die Gültigkeit des Residence Visa gekoppelt.



Haben Sie Fragen? – Wir unterstützen Sie gerne!

Von unserer Kanzlei in Dubai aus beraten wir mit unserem Team von deutschen Rechtsanwälten seit über 18 Jahren kleine und mittelständische Unternehmen, Konzerne und Privatpersonen nach dem Recht der Vereinigten Arabischen Emirate. Wir sind spezialisiert auf Gesellschaftsrecht (insbesondere Unternehmensgründungen), Handelsvertreterrecht, Arbeitsrecht sowie Miet- und Immobilienrecht. Gerne stehen wir auch Ihnen für Ihre individuellen Fragen zur Verfügung. Sprechen Sie uns an!

ANDERS LEGAL CONSULTANCY
Sama Tower, Büro 806
Sheikh Zayed Road
PO Box 333 558, Dubai, VAE

Telefon: +971 4 327 5888
Telefax: +971 4 327 5999
eMail: info@anders.ae
Web: www.anders.ae

Stand: 03.07.2023

Die Informationen in diesem Artikel wurden sorgfältig überprüft. Eine Haftung jeglicher Art, insbesondere für Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität, ist indes ausgeschlossen. Eine Prüfung des Einzelfalls ersetzen die gegebenen Informationen nicht.